

# Schutzgebiete müssen Vielfalt schützen

## Vier Handlungsfelder für Bund und Länder

Deutschland hat sich auf globaler und EU-Ebene erfolgreich für das Ziel eingesetzt, bis 2030 **mindestens 30 Prozent der Land- und Meeresflächen unter wirksamen Schutz zu stellen** („30x30 Ziel“). Auf EU-Ebene wurde zudem beschlossen, dass ein Drittel hiervon (10 Prozent) unter strikten Schutz gestellt werden muss.

Bisher sind zwischen 15 und 20 Prozent der Landesfläche (sowie 45 Prozent der Meeresfläche) durch geeignete Schutzgebietskategorien abgedeckt, vor allem durch Natura 2000. Nur ein Teil davon wird jedoch wirksam geschützt. Vom Ziel „10 Prozent strikter Schutz“ ist Deutschland noch weiter entfernt: Bisher wurden hierfür lediglich die Kernzonen von Nationalparks identifiziert (0,5 Prozent der deutschen Landesfläche).

Für die Ergreifung der jetzt notwendigen Maßnahmen sieht der NABU vor allem die Landesregierungen, aber auch die Bundesregierung in der Pflicht und **schlägt vier konkrete Schritte vor**:

### Verbesserung, Erweiterung und Vernetzung der Kulisse

Bisher hat die Bundesregierung alle bestehenden Natura-2000-Gebiete, Nationalparks, Nationalen Naturmonumente, Naturschutzgebiete sowie Kernzonen von Biosphärenreservaten an die EU gemeldet. Dies entspricht rund 17 Prozent der Landesfläche (davon alleine 15,5 Prozent Natura 2000). **Die noch fehlenden über zehn Prozent dürfen keinesfalls durch die bloße Etikettierung ungeeigneter Kategorien (wie Naturparke oder Landschaftsschutzgebiete) „herbeigerechnet“ werden.**

Stattdessen müssen Natura-2000-Gebiete **sinnvoll erweitert, linear vernetzt und qualitativ verbessert werden, sodass eine wirksame „Grüne Infrastruktur“ auf 30 Prozent der Landesfläche entsteht.** Jedes Gebiet benötigt klare Ziele und Maßnahmenpläne, die mittels Monitorings überprüft werden. Für die Auswahl zusätzlicher Flächen müssen die Bedürfnisse der EU-weit geschützten sowie nationaler bedeutsamer Arten und Lebensraumtypen ausschlaggebend sein. Vor allem aber sollten existierende Konzepte bzw. Kulissen wie der länderübergreifende nationalen Biotopverbund herangezogen werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> BfN (2017): Bundeskonzept Grüne Infrastruktur. Im Internet: [www.bfn.de/bundeskonzept-gruene-infrastruktur](http://www.bfn.de/bundeskonzept-gruene-infrastruktur) (letzter Zugriff am 8.4.24)



**Weil Natur Zuhause ist.**  
Vielfalt schützen.  
Naturkrise stoppen.  
[www.NABU.de/naturkrise](http://www.NABU.de/naturkrise)

### Kontakt

#### NABU Bundesverband

Jennifer Krämer

Referentin für Schutzgebiete und Naturschutzpolitik

Tel. +49 (0)172.21 43 27

[Jennifer.Kraemer@NABU.de](mailto:Jennifer.Kraemer@NABU.de)

Bis spätestens 2025 sollte die Bundesregierung in einem **Aktionsplan Schutzgebiete** darlegen, wie sie gemeinsam mit den Ländern die bestehenden Lücken zu den 2030-Zielen zu schließen gedenkt. Näheres zu den NABU-Anforderungen an Schutzgebiete findet sich im Positionspapier „Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie: Ziele für terrestrische Schutzgebiete“.<sup>2</sup>

## Planungsbeschleunigung für Schutzgebiete

Die **Schaffung von Schutzgebieten und die Wiederherstellung von Lebensräumen** soll in der **Raumordnung eine prioritäre Gewichtung** erhalten. Bundesländer sollten wie beim Ausbau der Windenergie dazu angehalten werden, bestimmte Prozentsätze ihrer Fläche die Wiederherstellung der Biodiversität zur Verfügung zu stellen.

Eine **Bündelung und gezielte Steuerung von (Real-)kompensationsflächen** in die geplante Schutzgebietskulisse kann die Beschleunigung von grauer und grüner Infrastruktur gleichermaßen voranbringen.<sup>3</sup> Ebenso sollte ein Teil von renaturierten Flächen (insbesondere Moore) anschließend zu Schutzgebieten werden.

## Paradigmenwechsel in der Naturschutzfinanzierung

Naturschutz muss ein „Geschäftsfeld“ werden bzw. sich wirtschaftlich lohnen, um Akzeptanz und Unterstützung der Landnutzung sicherzustellen.

Neben der konsequenten Weiterentwicklung und Aufstockung von staatlichen Förderprogrammen sowie des natürlichen Klimaschutzes ist daher vor allem ein Paradigmenwechsel bei den Anreizen für die Landnutzung überfällig. Das Ziel, pauschale Sektor-Subventionen durch gezielte Honorierung von Naturschutzleistungen von Betrieben zu ersetzen, bleibt richtig. Die jüngste Rückabwicklung von Umweltkonditionalitäten in der **EU-Agrarpolitik** und die Blockade weiterer Umschichtungen hat jedoch die **Reformfähigkeit dieses Politikbereichs offengelegt**.

Daher schlägt der NABU den schrittweisen **Aufbau eines neuen, von der Umweltverwaltung gesteuerten Honorierungssystems für Naturschutzleistungen** vor. Entsprechend sollte sich die Bundesregierung für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2027-2034) für die Einrichtung eines EU-Wiederherstellungsfonds für die Natur einsetzen.

## Engagement und Kooperation vor Ort unterstützen

Ohne Menschen, die sich in und für Schutzgebiete engagieren, bleiben Gesetze und Fördermittel weitgehend wirkungslos. **Erfolgreiche Modelle** wie Biologische Stationen, Landschaftspflegeverbände oder Kooperativen, in denen sich Naturschutz und Landwirtschaft gemeinsam um Schutzgebiete kümmern, **müssen weiter ausgebaut und skaliert werden**.

Nicht zuletzt spielt das, oft ehrenamtliche, Engagement von Naturschutzverbänden eine große Rolle – ohne sie hätten viele Schutzgebiete ihren Wert längst verloren. Die **Übertragung von Flächen an Naturschutzverbände** hat sich ebenso als kosteneffiziente Maßnahme bewährt wie auch die Förderung von Freiwilligendiensten.

<sup>2</sup> NABU (o. D.): Schutzgebiete sollen Vielfalt schützen. Im Internet: [www.NABU.de/Schutzgebiete-EU](http://www.NABU.de/Schutzgebiete-EU) (letzter Zugriff am 8.4.24)

<sup>3</sup> NABU (2023): Beschleunigung für natürlichen Klimaschutz und biologische Vielfalt. Im Internet: [www.NABU.de/Renaturierungsbeschleunigung](http://www.NABU.de/Renaturierungsbeschleunigung) (letzter Zugriff am 8.4.24)